Beschluss C 4 - Schleswig-Holstein, stolz auf die Landwirtschaft

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

C. 4. Schleswig-Holstein, stolz auf die Landwirtschaft

Eine zukunftsfähige und klimagerechte Landwirtschaft ist möglich! Die Agrarwende

lässt sich erreichen, wenn Landwirtschaft in Einklang mit der Natur stattfindet

und die Leistung der Landwirt*innen endlich angemessen gewürdigt und über faire

5 Preise vergütet wird. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, brauchen

wir einen Wandel mit der Landwirtschaft im Ganzen. Darüber hinaus muss im Zuge

der Agrarwende dafür Sorge getragen werden, dass Betriebe für diese und die

kommende Generation zukunftsfest sind. Eine klimapositive Landwirtschaft kann

auch kleinen und mittelständischen Betrieben eine dauerhafte Perspektive geben

und zukünftige Generationen zuverlässig mit hochwertigen Lebensmitteln aus

unserem Land versorgen. In diesem Transformationsprozess werden wir neben den

2 Aspekten des Natur- und Klimaschutzes auch die soziale Komponente nicht außer

3 Acht lassen.

4 Die Landwirtschaft spielt auch beim Schutz der Artenvielfalt eine wichtige

Rolle. Deshalb wollen wir die Landwirt*innen an der begonnenen

Biodiversitätsstrategie des Landes beteiligen und sie beim Wandel hin zu einer

ökologischeren Landwirtschaft unterstützen. Den Landwirt*innen werden wir die

bestmögliche Unterstützung für die Umstrukturierung ihrer Betriebe zukommen

9 lassen.

20 Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass klima-

und ressourcenschonende, gesunde Ernährung begünstigt wird und die

22 Produzent*innen entsprechend angemessen entlohnt werden. Hierfür setzen wir uns

auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ein. Wir werden uns auf EU-Ebene und bei der

Umsetzung in Bund und Land für eine Agrarpolitik einsetzen, die konsequent und

zeitnah nach dem Grundsatz "öffentliches Geld für öffentliche Leistung"

6 reformiert wird und mit Leitplanken für Märkte die Grundlage für faire Preise

schafft. Wir werden dafür streiten, dass die Ökomaßnahmen (Eco Schemes) im

Rahmen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ökologisch wirtschaftende

9 Betriebe und Grünlandbetriebe mit Weidetierhaltung nicht schwächt sondern

o stärkt.

Dafür ist es unter anderem notwendig, dass die ökologisch-sozialen Leistungen,

die die Landwirt*innen zum Teil auch jetzt schon leisten, als

Bemessungsgrundlage für die Ausschüttung öffentlicher Gelder dienen.

4 C. 4. 1. Für eine ökologische Agrarlandschaft Schleswig-Holstein

55 Der Großteil unseres Landes hat sich in Jahrhunderten durch landwirtschaftliche

Nutzung zu einer attraktiven und artenreichen Kulturlandschaft entwickelt. Die

Intensivierung der Agrarproduktion der letzten Jahrzehnte hat jedoch einen

erschreckend großen Teil der Arten- und Erlebnisvielfalt in unserer Landschaft

yerschwinden lassen. Wir setzen uns für eine Ausrichtung hin zu einer

vielfältigen, artenreichen und gesunden Landwirtschaft ein. So werden sich

- künftig die gesunde Nahrungsmittelproduktion und eine große Artenvielfalt ergänzen.
- Wir verfolgen das Ziel des "Green Deals" der EU und der neuen Bundesregierung
- von mindestens 30% im Ökolandbau bewirtschafteter Fläche für Schleswig-Holstein.
- Bisher liegt der Ökolandbau in Schleswig-Holstein bei 7%. Um die gewaltige
- 46 Aufgabe der Umstrukturierung lösen zu können, werden wir die Finanzierungen
- sichern und Fördermittel des Landes vorrangig ökologisch orientiert auszahlen.
- 48 Wir werden die EU-Öko-Verordnung konsequent umsetzen und wollen uns auf
- Bundesebene für eine Überarbeitung des Öko-Landbaugesetz einsetzen, um die
- 50 Hemmnisse für einen Umstieg zum Ökolandbau ab- und die Beratung aufzubauen.
- Darüber hinaus setzen wir uns für die Erhöhung und den Ausbau der
- 52 Ökolandbauprämie ein. Die Fachberatung für den Umstieg auf Ökolandbau wollen wir
- ausweiten und die betreuten Betriebe längerfristig fachkundig begleiten sowie
- die bürokratischen Hürden verringern.
- 55 Eine gentechnikfreie Land- und Forstwirtschaft ist ein starker Standortvorteil
- für Schleswig-Holstein und Europa. Daher sagen wir Grüne in Schleswig-Holstein
- 57 auch zur "neuen" Gentechnik auf dem Acker, im Wald auf dem Teller und im Tier:
- Nein danke! Gerade auch die neuen Gentechniken müssen innerhalb des
- 59 Risikoprüfungs- und Zulassungsregimes des Gentechnikrechts überwacht werden. Das
- ogebieten die Vorsorge für Umwelt und Gesundheit sowie auch die aktuelle
- Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.
- 2 Zudem werden wir innovative Techniken in der Landwirtschaft fördern, um die
- wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale von zum Beispiel solarbetriebenen
- Jät-Robotern, digital gesteuerter Düngeausbringung, GPS gesteuerten Hack- und
- Drillmaschinen oder Unkraut-Erkennung durch künstliche Intelligenz (KI) und
- 66 Drohnen in die Breite der landwirtschaftlichen Anwendung zu bringen.
- 67 Grünland und besonders artenreiches Grünland soll erhalten und dauerhaft in
- seinem Anteil erhöht werden. Auch bisher wenig genutzte und neue Potenziale in
- der Bewirtschaftung wie Agroforst, humusaufbauende Landnutzung, Paludikulturen,
- 70 die innovative Umnutzung bestehender Biogasanlagen und Agriphotovoltaik müssen
- weiter ausgebaut werden.
- 72 Wir wollen eine neue Eiweißpflanzenstrategie entwickeln, um den Sojaimport zu
- reduzieren und langfristig überflüssig zu machen.
- Wir setzen uns für die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten ein.
- 75 Dazu gehören mehr "mobile Schlachtungen" und die lokale Verarbeitung und
- 76 Vermarktung von Produkten pflanzlichen und tierischen Ursprungs. Auch der Ausbau
- 77 lokaler Absatzmöglichkeiten für Nahrungsmittel ist dringend notwendig. Dafür
- 78 braucht es eine Vereinfachung der Genehmigungsfähigkeit, zum Beispiel für kleine
- 79 Molkerei- und Fleischerei- oder Schlachtbetriebe.
- 80 Wir begegnen der besonders hohen Winderosionsgefährdung landwirtschaftlicher
- 81 Flächen in besonders exponierten Lagen mit finanzieller und organisatorischer
- 82 Unterstützung im Sinne der Gemeinwohlleistungen. Wir streben die Erhöhung der
- 83 Vielfalt der angebauten Agrarprodukte im ganzen Land (mit dem Ziel der
- Resilienz) durch verschiedene Landesprogramme an.
- 85 C. 4. 2. Neue Formen der generationengerechten Landwirtschaft

- Um die Landwirtschaft enkeltauglich aufzustellen, muss es gelingen, die
 Übernahme von Hofstellen durch Junglandwirt*innen attraktiver als bisher zu
 machen. Hierzu wollen wir gemeinsam mit verschiedenen Beratungsstellen und
 Initiativen sowie mit der Landwirtschaftskammer erweiterte Beratungsangebote
 auflegen.
- Wir wollen eine breite Verteilung des Besitzes von Boden. Darum wollen wir einer Konzentration des Besitzes von landwirtschaftlicher Fläche in den Händen von Investoren und der Finanzindustrie entgegenwirken. Dazu gehört eine wirksame Einschränkung der share deals durch den Bund. Wir werden im Land eine nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Agrarstruktur stärken. Dafür werden wir eine Anpassung des Grundstücksverkehrsrechts in dieser Legislaturperiode angehen.
- Darüber hinaus möchten wir Transformationsprozesse hin zu verschiedenen Formen der landwirtschaftlichen Gemeinwohlökonomie fördern. Hierzu zählen neben dem nachhaltigen Wirtschaften auch neue und alte Ansätze zur direkteren Vermarktung, der solidarischen Landwirtschaft, landwirtschaftlicher Bürger*innenaktien und Genossenschaften, der digitalen Vermarktung oder Kooperationen mit dem örtlichen Tourismus. Für diese Transformation werden wir eine Anlaufstelle auf Landesebene schaffen und ein eigenes Förder- und Beratungsprogramm zu deren Aufbau und Entwicklung starten.

C. 4. 3. Ökologie in Ausbildung und Forschung

- An Fach- und Berufsschulen soll der Ökolandbau auch über die Ökoklassen hinaus umfassend in den Lehrplan integriert und so das grundsätzliche Verständnis für den Ökolandbau und dessen Vorteile vermittelt werden. Wir werden dafür sorgen, dass ökologische Landwirtschaft in der Lehre gestärkt wird, damit zügig eine Agrarwende umgesetzt werden kann. Dafür muss beispielsweise das Angebot einer Ökoklasse im Abschlussjahr erhalten bleiben und ausgebaut werden.
- Entsprechendes gilt für Hochschulen: Auch dort soll sich der Fokus in Richtung einer ökologischen Landwirtschaft verändern. Wir wollen Forschungsvorhaben zur klimaneutralen Landwirtschaft insbesondere in Fragen der Bodenfruchtbarkeit in Zeiten der Klimaveränderung des Anbaus, der Zucht, des Tier-, Pflanzen- und Moorschutzes sowie bei der Vermarktung stärken. Unser Ziel ist es, öffentliche Gelder stärker für die Forschung zur Ökologisierung der Landwirtschaft einzusetzen.
- Die Erhaltung, Verbesserung und Zugänglichkeit von vielfältigem Saatgut muss durch mehr staatliche Forschung und Förderung von klassischer Zucht von robusten, standort- und klimaangepassten Sorten langfristig gesichert werden.

23 C. 4. 4. Dünger & Pestizide

Da die Förderung von Biodiversität, Bodenschutz, und Bodenfruchtbarkeit ein
Grundprinzip von nachhaltiger Landwirtschaft ist, sollen Naturschutz und
Landwirtschaft künftig noch stärker Hand in Hand gehen. Dafür muss der Einsatz
von Pestiziden in der Landwirtschaft wie in der Farm-to-Fork-Strategie
vorgesehen in einem ersten Schritt um 50% bis 2030 sinken. Für besseren
Wasserschutz sollen Nährstoffe im geschlossenen Kreislauf ausgebracht werden.
Gewässerrandstreifen sollen zukünftig frei von Düngemittel und Pestiziden
werden, um den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden in Gewässern zu
reduzieren. Dazu wollen wir die Vertragsnaturschutzprogramme nutzen und den

- Dialog mit Landwirt*innen führen. Wir setzen alles daran, das Ziel der HNV
 Farmland Indikatoren (Flächen mit hohem Naturwert in der Agrarlandschaft) von
 19% zu erreichen. Im Rahmen der UN-Dekade der Renaturierung wollen wir in und um
 einen Bereich von 1 km um bestehende Schutzgebiete herum vor allem diese Flächen
 dafür nutzen. Das kann besonders durch die ökologische Landwirtschaft geschehen.
- Wir werden uns konsequent für die Umsetzung der EU-Nitrat- und
 Wasserrahmenrichtlinie einsetzen, ihre Umsetzung in der deutschen
 Düngeverordnung vorantreiben und in Schleswig-Holstein wirksam kontrollieren.
- Auch die Pflanzen- und Baumschulproduktion wollen wir bei der Umstellung auf pestizidfreie, schonende Verfahren und die Reduzierung von Abfall unterstützen.
- Auf Bundesebene setzen wir uns für die Einführung einer Pestizidabgabe ein, die sich an der Giftigkeit der Wirkstoffe orientiert, sowie für die Einführung einer Produkthaftung und eine Versicherungspflicht für Umweltschäden für Anwender*innen und Produzent*innen umweltschädlicher Substanzen. Ziel ist es, dass die einhergehenden ökologischen Schäden künftig durch die Verursacher*innen und nicht mehr durch die Gemeinschaft finanziert werden.

9 C. 4. 5. Regionalität, gesunde und nachhaltige Ernährung

Um der Landwirtschaft eine dauerhafte wirtschaftliche Perspektive zu geben, ist
es wichtig, die regionalen Absatzmärkte für Lebensmittel, die in SchleswigHolstein produziert werden, zu sichern. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass der
Wert ökologisch und regional hergestellter Lebensmittel bekannter wird und
Landwirt*innen auch auf diese Weise mehr Wertschätzung für ihre wichtige Arbeit
erfahren. Eine verstärkte Bildungsarbeit, bereits in der Kita beginnend, soll
künftig deutlicher vermitteln, woher unsere Lebensmittel kommen, wie sie
produziert werden und wie man sie frisch zubereitet. Hierfür werden wir uns bei
der Weiterentwicklung der Lehrinhalte in der Schule, in Ausbildungen und im
Studium einsetzen.

Wir möchten dafür sorgen, dass das Wissen über eine gesunde und nachhaltige
Ernährung in der Verpflegung öffentlich finanzierter Einrichtungen auch
praktisch umgesetzt wird. Wir starten daher Initiativen, um die Qualität und
Nachhaltigkeit der Verpflegung öffentlicher Einrichtungen, insbesondere in
Kitas, Schulen und Krankenhäusern zu erhöhen. Dazu gehört, dass wir Qualitätsund Nachhaltigkeitsstandards für die Verpflegung in öffentlich finanzierten
Einrichtungen etablieren. Diese orientieren sich an den DGE-Qualitätsstandards
für die Verpflegung in Kitas, Schulen und Kliniken und beinhalten zudem höhere
Standards im Hinblick auf Umwelt-, Klima-, Tier- und Meeresschutzaspekte,
insbesondere beim Einsatz tierischer Lebensmittel.

Wir wollen ein Qualitätslabel für Kantinen, Mensen, Gastronomie, Ausser-HausVerpflegung und andere sowie die Lebensmittelbranche einführen, welches
erkennbar macht, wie hoch der Anteil verarbeiteter regionaler und ökologischer
Produkte ist. Unser Ziel ist, dass in der Verpflegung öffentlich finanzierter
Einrichtungen der Anteil an Bio-Lebensmitteln kontinuierlich gesteigert wird.

Kantinen und Mensen des Landes und seiner Beteiligungen wollen wir zu Vorzeigeprojekten entwickeln und verstärkt Gerichte mit ökologischen, veganen, vegetarischen, saisonalen und regionalen Lebensmitteln anbieten.

- 180 Um Küchenfachkräfte bei der Umsetzung einer nachhaltigen,
- gesundheitsförderlichen Verpflegung zu unterstützen, möchten wir in Schleswig-
- Holstein Beratungsangebote fördern, die sich am Vorbild des Kopenhagener "House
- 183 of Food" orientieren.
- Damit Herkunft, Inhaltsstoffe und Herstellung von Lebensmitteln für alle klar
- erkennbar sind, setzen wir uns auf Bundesebene für die verlässliche Etablierung
- von Standards und Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel ein.
- Bei allem gilt es, die Wahlfreiheit der Konsument*innen entlang der gesamten
- Lebensmittelkette, zum Beispiel durch eine Kennzeichnungspflicht für Gentechnik,
- 189 zu sichern.
- 190 C. 4. 6. Mehr Tierwohl in der Landwirtschaft
- 191 Unser Ziel ist es, quer durch alle landwirtschaftlichen Branchen das Wohlergehen
- der Tiere zu verbessern, denn noch immer hat das Tierwohl nicht überall einen
- 193 hohen Stellenwert. Noch immer kommt es dazu, dass Tiere in der Haltung, der
- 194 Produktion, der Zucht, auf langen Transportwegen und bei der Schlachtung leiden.
- Sowohl aus Sicht des Klimaschutzes, des Gewässerschutzes als auch des Tierwohls
- ist eine Verringerung der gehaltenen Tiere pro Flächeneinheit notwendig. Künftig
- muss sich die Zahl der gehaltenen Tiere stärker an der zur Verfügung stehenden
- bewirtschafteten Fläche orientieren. Wir streben maximal zwei Großvieheinheiten
- $_{
 m 199}~$ pro Hektar an. Die Reduzierung der Tierdichte vermindert nicht nur CO $_{
 m 2}$ -
- 200 Emissionen, sondern auch die Nitrat- und Phosphatbelastung unserer Gewässer.
- 201 Außerdem reduziert es das Seuchenrisiko und den Eintrag von Antibiotika und
- 202 Schadstoffen in die Lebensmittelkette.
- 203 Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, das Platz- und Beschäftigungsangebot für
- die Tiere zu erweitern sowie artgerechte und ausreichende Funktionsflächen bzw.
- 205 Auslauf in ausreichendem Maß anzubieten, die Fütterung anzupassen und die Art
- 206 und Weise der Schlachtung tierschonender zu gestalten.
- 207 Wir unterstützen die Freilandhaltung mit Robusttierrassen. Wir setzen außerdem
- 208 auf die Steigerung der Attraktivität von Freiland- und Weidehaltung durch die
- bundesweite Einführung einer Weidetierprämie, auch für Milchvieh.
- 210 Wir wollen den Umstieg von der konventionellen zur ökologischen Tierhaltung
- 211 erleichtern und fördern, etwa durch den Aufbau einer Umstiegsplattform zum
- 212 Informations- und Erfahrungsaustausch. Für Landwirt*innen soll außerdem der
- 213 Wechsel hin zu ökologischen Landwirtschaftsformen der Nahrungsmittelproduktion
- 214 gefördert werden. Instrumente wie die Tierwohlabgabe oder die Gemeinwohlprämie
- können hierfür die notwendige Unterstützung geben.
- 216 Wir nehmen die Empfehlungen der Borchert-Kommission ernst.
- 217 Wir setzen uns ein für den langfristigen Umbau zu mehr artgerechter Tierhaltung
- (Stufe 3/4). Dazu werden wir uns auf Bundesebene für ein eigenständiges
- 219 Finanzierungsinstrument wie zum Beispiel eine Tierwohlabgabe einsetzen. Wenn das
- 220 Immissionsschutzrecht dieser Tierhaltung entgegensteht, werden wir uns im Bund
- 221 für notwendige emissionsrechtliche Anpassungen im Bau- und Umweltrecht
- 222 einsetzen.

- Bisher werden ca. 90% der Schweine in Haltungsform 1 gehalten. Damit sich daran
- schnell etwas ändert, sollen im ersten Schritt Betriebe mit schwierigen
- Vorraussetzungen wenigstens schnellstmöglich die Stufe 2 umsetzen.
- Um in Schleswig-Holstein neue Erkenntnisse in Hinblick auf das Tierwohl zu
- 227 erlangen, wollen wir die universitäre Forschung zur Vermeidung von Stress, Leid
- 228 und Schmerzen in der Nutztierhaltung mit dem Ziel fördern, die
- 229 Haltungsbedingungen in allen Bereichen der Landwirtschaft langfristig zu
- 230 verbessern.
- 231 Tierseuchen wie die Afrikanische Schweinepest oder die Geflügelpest haben in den
- letzten Jahren nicht selten zur Anordnung der Keulung ganzer Bestände geführt.
- 233 Langfristige Aufstallungspflichten belasten vor allem kleine Haltungen mit einer
- 234 geringen Anzahl gehaltener Vögel erheblich.
- 235 Es gilt, die Prävention von Zoonosen und Tierseuchen zu verbessern. Hierzu muss
- auch die Forschung zur Bedeutung der Faktoren Tierhaltung, Züchtung und
- 237 Transport sowie von Impfungen ausgebaut werden. Um Ausbreitungen von Infektionen
- wirksam zu minimieren, wollen wir Tiertransporte verringern und verkürzen.
- Darüber hinaus wollen wir zeitnah prüfen, inwieweit dem individuellen Tierschutz
- mehr Gewicht bei der Bekämpfung von Tierseuchen beigemessen werden kann.
- 241 Der Einsatz von Reserveantibiotika soll der Humanmedizin vorbehalten sein.
- 242 C. 4. 7. Tierschutzkontrollen
- 243 Wir wissen, dass der Großteil der Landwirt*innen in Schleswig-Holstein ihrer
- Tätigkeit nicht nur als "Job", sondern mit viel persönlicher Hingabe und
- 245 Professionalität nachgehen. Regelmäßige Kontrollen von landwirtschaftlichen
- Betrieben und Schlachthöfen schützen das Ansehen aller Landwirt*innen, die sich
- konsequent an die Regeln halten. Wir setzen uns dafür ein, dass Kontrollen
- engmaschiger stattfinden unser Ziel ist, dass sie alle fünf Jahre und
- zusätzlich auch unangemeldet stattfinden. Dafür müssen die Veterinärämter in
- 250 Schleswig-Holstein entsprechend personell und finanziell ausgestattet werden.
- 251 Dabei soll das Vier-Augen-Prinzip beachtet und Kontrollen durch Veterinär*innen
- 252 im Rotationsprinzip durchgeführt werden.
- 253 Auch der Umfang der Prüfungen muss ausgeweitet werden, etwa auf
- 254 Sicherheitsstandards wie Brandschutzvorrichtungen oder Rauchmelder.
- 255 Ausgesprochene Tierhaltungsverbote müssen ebenfalls engmaschig und effektiv
- 256 überwacht werden.
- 257 Die Landesregierung wird nach dem Vorbild Niedersachsens einen Tierschutzplan
- 258 aufstellen, der Missstände aufzeigt, Verbesserungsvorschläge macht und zeitliche
- 259 Zielvorgaben für mehr Tierschutz setzt. Unser Ziel ist es, die Stelle des*der
- 260 Tierschutzbeauftragten zu einer hauptamtlichen Vollzeitstelle
- 261 weiterzuentwickeln.
- Des Weiteren möchten wir eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für
- 263 Tierschutzstrafsachen auf den Weg bringen. Auch die Erweiterung des Jurastudiums
- durch den Fachbereich "Tierrecht" sowie Angebote der Weiterbildung im Bereich
- von Polizei und Justiz halten wir für erstrebenswert. Wir unterstützen das
- Vorhaben des Bundes, Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht zu überführen
- und das maximale Strafmaß zu erhöhen.